



57624

P r o t o c o l l

der

im Jahre 1852 gehaltenen

Synode der Prediger des Rigaschen Consistorial-Bezirktes.

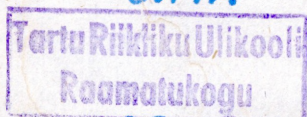
R i g a,

St. Petri-Kirche, den 26. November 1852.

Die diesjährige Synode wurde wie gewöhnlich mit einem Gottesdienste in der St. Petri-Kirche um 10 Uhr eröffnet, bei welchem Herr Pastor-Archidiaconus v. Hedenström den Altdienst verrichtete, und Herr Pastor-Diaconus am Dom Nösting die Synodalspredigt über 2 Cor. 5, 17–21 hielt, indem er die heiligen Ehren des Predigtamtes aus dem Ziel desselben — daß es eine neue Kreatur in Christo Jesu zu schaffen hat —, aus seiner Kraft — dem Worte, das die Ver-söhnung predigt, — und aus seiner Vollmacht — der Einsetzung durch den Herrn — zu erkennen und zu beherzigen ermahnte.

Nach beendigtem Gottesdienst versammelten sich die Synodalen in der Sakristei derselben Kirche. Der Präses der Synode, Herr Superintendent Dr. Voelchau, flehte Gott um Segen und des heiligen Geistes Beistand zum Vorhaben der Ver-sammlung an und leitete hierauf die Verhandlungen durch eine Rede ein, welche im Hinblick auf die evangelische Gesamtkirche die Hoffnung auf eine heilsame Neu-gestaltung der kirchlichen Zustände als eine wohl begründete darstellte; denn 1) der Stand der Geistlichen der Kirche sei zum Bewußtsein der göttlichen Würde und Herrlichkeit des evangelischen Predigtamtes wiedererwacht und ein Inhaber und Hüter des Glaubens geworden, den das Wort Gottes predigt; 2) in der christli-chen Wissenschaft habe die weltliche Weisheit der Gottesweisheit das Feld geräumt, und 3) auch im Laienstande rege sich ein Leben, das aus Gott geboren ist. Darum dürften wir uns in unserer Arbeit im Weinberge des Herrn gar wohl an der Hoff-nung aufrichten und trösten, daß „der Kirche Jesu Christi noch eine diesseitige Zu-kunft vertiefterer Erkenntniß, offenerer Einheit, herrlicherer Selbstdarstellung warte“, und müßten nur unsererseits bedenken, daß man an den Haushaltern nicht mehr suche, denn daß sie treu erfunden werden. — Der Redner begrüßte sodann ein neu eingetretenes Glied der Synode, den ersten Prediger an der neugegründeten und am 26. October d. J. geweihten Martins-Kirche, Robert Adam Stark (geb. in Riga am 26. September 1827; studirte in Dorpat 1846–1850; ordi-nirt in Riga am 19. October 1852; introducirt am 26. October), so wie die er-schienenen Gäste, und erklärte die Synodal-Sitzungen für eröffnet.

Est. A



23120

153614422

Die Wahl der Protokollführer fiel auf den Pastor zu Pinkenhof Hartmann und den Wochenprediger Blumenbach.

Eine Uebersicht über die Anzahl der Versammelten ergab folgendes Resultat. Es waren anwesend:

die Herren Synodalen: Superintendent Dr. Voelchau; Oberpastor am Dom, Consistorial-Assessor Taube; Oberpastor zu St. Johannis, Ober-Consistorialrath Hillner; Archidiaconus v. Hedenström; Pastor-Diaconus Röltingk; die Wochenprediger Hilde und Blumenbach; Pastor an der Gertrud-Kirche Dietrich; Pastor an der Martins-Kirche Stark; Pastor zu Bickern Tiling; Pastor zu Rattlekahn, Consistorial-Assessor Kröger; Pastor zu Pinkenhof Hartmann.

Als Gäste die Herren: Consistorial-Assessor, Oberpastor zu St. Jakobi Dr. Bertholz; Pastor-Diaconus zu St. Jakobi v. Jannau; Collegienrath Dr. Ullmann; Pastor zu Lemberg v. Klot; Pastor zu Kannapā v. Holst; Pastor emer. Berent; Pastor Löseviz; Candidat Stoppelberg.

§. 1. Präses theilte hierauf die auf Antrag des Consistoriums eingegangene Resolution eines Wohlledlen Rathes in Betreff der Errichtung eines Freibegräbnisses für die evangelisch-lutherischen Gemeindeglieder der St. Petersburger Vorstadt der Versammlung mit.

Nachdem der Rath diesen Antrag dem Stadt-Cassa-Collegium zur Ermittlung eines geeigneten Platzes überwiesen, dieses aber sich gegen die Errichtung eines Freibegräbnisses für die St. Petersburger Vorstadt ausgesprochen hatte, hat der Rath von den resp. Kirchen-Administrationen einen Bericht darüber eingefordert, in wiefern bei Beerdigungen an noch eine größere Erleichterung für die ärmere Bevölkerung bei Benutzung freier Begräbnisse eintreten könne. In dieser Hinsicht ist nun insbesondere von der Administration der St. Gertrud-Kirche beschlossen worden, den Gemeindegliedern dieser Kirche bei einem Armenschein ihres Predigers das Begräbniß auf ihrem Kirchhofe gegen eine herabgesetzte Gebühr zu gewähren. Da nun der erwähnte Antrag sich hauptsächlich auf die Gemeinde der St. Gertrud-Kirche beziehe, so dürfte der Zweck desselben durch die angegebene, von der Administration beschlossene Erleichterung erreicht sein.

§. 2. Derselbe zeigte ferner an, daß in der die Theilnahme der Prediger an den Kirchen-Administrationen betreffenden Angelegenheit (s. Protokoll vom 24. October 1851, §. 1, 2) bisher noch immer keine Erwiderung eines Wohlledlen Rathes dem Consistorio zugegangen sei.

Die Synode sprach sich in der Mehrzahl ihrer Stimmen für eine nochmalige Anregung der Sache aus, und

daß Einem Hochwürdigem Consistorio die Unterlegung gemacht werden möge, Hochdasselbe wolle einen Wohlledlen Rath nochmals um Antwort in der erwähnten Angelegenheit angehen.

§. 3. Als Referent in der Gesangbuchsangelegenheit machte Präses die er-

freuliche Mittheilung, daß die zur Zusammenstellung eines neuen deutschen Gesangbuches niedergesetzte Commission ihre Aufgabe, soweit sie sich auf die Sammlung und Redaction der Lieder beziehe, gelöst habe, und übergab der Synode die Frucht der zweijährigen Arbeit, die mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden, aber auch von reichem Segen für die Arbeiter begleitet gewesen sei. Er gab hierauf noch eine allgemeine Uebersicht über den Inhalt des 706 Nummern enthaltenden Werkes, so wie beispielsweise einige Andeutungen über die Verfasser der aufgenommenen Lieder und die etwaigen gemachten Veränderungen. Es waren bei der Arbeit außer den zuerst bestimmten noch andere neuere Gesangbücher benutzt worden. Der Anhang hatte noch nicht zusammengestellt werden können.

Herr Oberpastor Taube dankte den Gliedern der Commission im Namen aller Synodalen für das mit aufopfernder Treue zu Stande gebrachte Werk.

Es ward sodann auf des Vorsitzenden Antrag beschlossen:

von Einem Erlauchten General-Consistorio die vorläufige Genehmigung des neuen Gesangbuches als eines solchen einzuholen, das, falls sich auch die Gemeinde dafür entscheide, eingeführt werden könne.

Die Glieder der Gesangbuchcommission wurden hierauf bevollmächtigt, zu gehöriger Zeit mit einem Verleger über den Druck des Gesangbuches sammt dem Anhange Abmachung zu treffen.

Der Hineindruck von Noten in die einzelnen Lieder erschien für's Erste nicht durchführbar; jedoch wurde die Erneuerung eines dahin bezüglichen Vorschlages bei einer späteren Auflage vorbehalten.

Nachdem Präses noch die Glieder der Synode aufgefördert hatte, ihre etwaigen Vorträge für den folgenden Tag zuvor anzumelden, schloß er die Sitzung mit dem Gebete des Herrn und dem Aaronitischen Segen.

R i g a,

St. Petri-Kirche, den 27. November 1852.

Gegenwärtig waren die gestrigen Synodalen und Gäste mit Ausnahme der Herren Pastoren Dietrich, v. Klot, v. Holst und Berent, so wie des Herrn Collegienrath Dr. Usmann. Präses eröffnete die Verhandlungen mit einem Gebet und mit Verlesung von Joh. 15, 7—16.

§. 4. Zuerst berichtete Herr Wochenprediger Hilde über die Ausführung des ihm und Herrn Pastor Günther auf der vorigjährigen Synode gewordenen Auftrages zu einer neuen Zusammenstellung der Leidensgeschichte für die Wochenpredigten der Passionszeit (s. Protocoll vom 24. October 1851, §. 3), und legte der Versammlung die zu Stande gebrachte Arbeit zur Prüfung vor.

Die synoptisch zusammengestellte Leidensgeschichte sei freilich in dem vorliegenden Entwurfe in weniger Abschnitte abgetheilt, als anfänglich angegeben worden; aber eben darum, weil zu wünschen sei, daß an den Festtagen die üblichen Perikopen nicht ausfielen, und daß die Wochenpredigten der Passionszeit ein abgeschlossenes Ganze für sich bildeten.

Die Frage: ob die für die Passions-Festtage vorgeschriebenen, sowohl alten als neuen Perikopen stehen bleiben sollten, ward hierauf bejahend beantwortet.

Referent gab nun eine Uebersicht über einzelne auf ihre Tage vertheilte Abschnitte, indem er zur Prüfung derselben aufforderte. Die Synode billigte den Vorschlag: daß bei der Vertheilung mit dem Freitag nach Bußtag begonnen und für denselben die Ankündigung der Leiden festgestellt werde.

Eine Schwierigkeit stellte sich besonders bei der Erzählung von der Einsetzung des heiligen Abendmahles heraus, weil dieselbe zwei Mal wiederkehre und am Gründonnerstage auf keinen Fall weggelassen werden könne. Da aber der wörtliche Abdruck der Perikope auf diesen Festtag den Zusammenhang der übrigen Passionstexte stören würde, so wurde bestimmt,

daß die vorgeschriebenen Festperikopen der Marterwoche nicht wörtlich aufgenommen, sondern nur nach ihrem locus angegeben werden sollten.

Nachdem die Synode noch die ihr wünschenswerth erscheinenden Veränderungen angedeutet, im Uebrigen aber ihre Zufriedenheit mit der Arbeit der Beauftrag-

ten ausgedrückt hatte, entschied sie sich bei der gestellten Frage: ob nicht ein besonderer Text auch für den Nachmittag des Charfreitages eingeführt werden solle, durch Stimmenmehrzahl zu Gunsten der für diesen Nachmittag bereits vorhandenen Epistel, und ersuchte den Herrn Pastor Hilde,

die Zusammenstellung der Leidensgeschichte nach den gewünschten Veränderungen zu bewerkstelligen und die vollendete Arbeit sodann einzureichen, damit sie Einem Erlauchten General-Consistorio zur Bestätigung übersandt werden könne.

§. 5. Sodann erstatteten die betreffenden Herren Pastoren Bericht über die unter ihrer Aufsicht stehenden Kirchenschulen.

- 1) Pastor Hilde theilte hinsichtlich der St. Petri-Kirchenschule mit, daß dieselbe im Augenblicke 62 aufgenommene Schüler zähle, in Folge anerkannter Mitwirkung von Seiten der Administration durch die thätige Theilnahme der Gemeinde, den Eifer des Lehrers und den guten Geist unter den Knaben einen erfreulichen Fortgang habe und zu der Hoffnung einer segensreichen Wirksamkeit wohl berechtige.
- 2) Die Dom-Kirchenschule für Mädchen hatte laut Pastor Röltings Bericht Anfangs mit mancherlei Uebelständen, die namentlich in dem unregelmäßigen Schulbesuche und der Unordnung und Trägheit vieler Schülerinnen bestanden, zu kämpfen gehabt; doch wurden diese durch den jetzigen tüchtigen Lehrer immer mehr überwunden. Mit Dank muß dessen erwähnt werden, daß die weltlichen Glieder des Curatoriums fortwährend ein lebendiges Interesse an dem Gedeihen der Schule bewähren, und daß das Schullokal von Einem Löblichen Stadt-Cassa-Collegium in dem alten Gebäude der Domschule unentgeltlich bewilligt ist. Die Zahl der Schülerinnen ist gegenwärtig 46.
- 3) Oberpastor Hillner referirte über den Bestand der beiden Johannis-Kirchenschulen. Die eine derselben zähle jetzt 47 Kinder. Trotz des freundlichen Entgegenkommens der Kirchen-Administration, die namentlich das erforderliche Lokal hergegeben, habe doch im Vergleich zu früher die Schülerzahl wegen Beschränkung der deutschen Sprache beim Unterricht abgenommen. In der anderen Schule würden gegenwärtig 62 Kinder unterrichtet.
- 4) Bei der neugegründeten Martins-Kirche sei ein Schullokal bereits vorhanden, und es fehle nicht an der Aussicht, daß auch die erforderlichen Mittel zur Anstellung eines Lehrers sich finden würden, um die Schule bleibend zu machen.
- 5) In Betreff der Bickernschen Schule machte Pastor Tiling die Mittheilung, daß sie ein neues Gebäude und ein Landstück erhalten und sich wieder bis auf 18 Schüler gehoben habe. Außerdem bestehe in Bickern noch eine Sonntagsschule für Fabrikfinder, welche, vom Inhaber der dortigen Fabriken begründet, zur Zeit von 27 Kindern besucht werde.

6) Pastor Hartmann berichtete über die Pinkenhöfische Schule. Dieselbe habe eigenes Land und ein eigenes Gebäude und werde von den Schülern gewöhnlich monatlich besucht. Gegenwärtig habe sie 10 Schüler; im Laufe des Winters steige aber die Zahl auf 18—20. Die Filial-Gemeinde zu St. Annen besitze bis jetzt noch keine eigene Schule. Referent hege daher den Wunsch, daß auch dort eine solche gegründet werde, da sich das Bedürfniß in dieser Hinsicht wohl immer mehr herausstelle.

7) In der Schule zu Rattelskall befanden sich nach Pastor Krögers Bericht zur Zeit nur 6—7 Kinder. Die Ursache dieser Erscheinung lag, abgesehen von den nicht ganz günstigen Lokalverhältnissen, meist in der Schuld der resp. Eltern der Kinder. Außerdem hatte ein Privatlehrer im Kirchspiel eine Schule eingerichtet, die in diesem Jahre von 32 Schülern besucht worden ist. Es war Hoffnung vorhanden, daß auch in der Olafschen Filial-Gemeinde rücksichtlich eines Schulinstitutes etwas Weiteres geschehen werde.

§. 6. Hierauf proponirte Präses, zur bevorstehenden Jubelfeier der Universität Dorpat am 12 December von der Synode und im Namen derselben ein Gratulations Schreiben zu übersenden. Der Vorschlag wurde angenommen, und es sprach sich der Wunsch aus, daß der Herr Superintendent als Präses die Abfassung des besagten Schreibens übernehmen möge.

§. 7. Herr Pastor Nöltingk fragte bei der Versammlung an, ob nicht auch noch folgende Stücke in den Anhang zum neuen Gesangbuche aufgenommen werden sollten:

1) Ein Auszug aus der Kirchenordnung, die Pflichten und Rechte der Gemeindeglieder der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland enthaltend.

Die Frage wurde verneint, weil der Anhang zur Andacht und Erbauung bestimmt sei und nicht all zu sehr ausgedehnt werden dürfe.

2) Die drei ökumenischen Symbole nebst der Augsburgerischen Confession.

Dies wurde ebenfalls verneint.

3) Eine musikalische Beilage über die Responsorien, nachdem man sich hinsichtlich der Melodien derselben vereinigt. Dadurch würde namentlich eine wünschenswerthe Gebundenheit erzielt.

Eine feste Bestimmtheit in den Responsorien erschien auch der Synode als wünschenswerth; jedoch erklärte sie sich in der Mehrzahl ihrer Stimmen gegen die Aufnahme von Noten zu den Responsorien-Melodien.

§. 8. Die Herren Pastoren Tiling und Nöltingk erstatteten im Auftrage der vorjährigen Synode (s. Protokoll vom 26. October 1851, §. 9, 3) Bericht über die von Herrn Professor Harnack zusammengestellte Introiten Sammlung.

Sie hätten diese Sammlung einer eingehenden Berücksichtigung unterzogen, dieselbe zum größten Theile approbirt, aber auch einige Veränderungen vorgeschlagen. Die vorliegenden, unveränderten sowohl als veränderten, Introiten paßten jedoch nur für die alten Perikopen. Für den

neuen Perikopenjahrgang müßten auch neue Introiten erst angefertigt werden, wenn es nicht sicherer sei, für die einzelnen Festzeiten ganze Gruppen zur Auswahl zusammenzustellen.

Es wurde darauf der Vorschlag gemacht und angenommen:

den Bericht der beiden Herren, damit er von den Synodalen näher geprüft werden könne, sammt den erwähnten Veränderungen in einen dem Protokoll beizugebenden besonderen Anhang aufzunehmen.

§. 9. Präses forderte zur Erneuerung des jährlichen Beitrags zum Gehalt des evangelisch-lutherischen Predigers in Kronstadt auf, und es wurde demgemäß unterzeichnet.

§. 10. Mit Beziehung auf §. 9, 2 des Protokolls vom 26. October 1851 beantragte Herr Pastor Nöltingk die Einholung einer Erlaubniß für die einzelnen Prediger zu der von ihm vorgeschlagenen Einschaltung eines sogenannten Kanzelverses zwischen Predigt und Kirchengebet. — Es erschien aber wünschenswerth, diese Angelegenheit bis dahin zu verschieben, wo man auch um die Genehmigung zur Einführung der Introiten nachsuchen würde.

§. 11. Die anwesenden Glieder der Synode wurden hierauf ersucht, sich mit geeigneten Gegenständen zur Verhandlung auf der nächsten Synode zu beschäftigen, und es wurde der Beschluß gefaßt:

daß ein Jeder unter den Synodalen bis zum 1. Februar kommenden Jahres dem Herrn Superintendenten einige Themata einzusenden habe.

Nach einer kurzen Ansprache an die Versammelten erklärte Präses die Synode für geschlossen und flehte Gottes Segen auf das vollbrachte Werk, auf Seine Majestät den Herrn und Kaiser und dessen erhabenes Kaiserhaus, so wie auf Stadt und Land, Obrigkeit und Unterthanen, Staat und Kirche herab. Nach dem Gebete des Herrn entließ derselbe die Synodalen mit dem Segen.

Dr. P. A. Voelchau,

Superintendent.

Wochenprediger **G. Blumenbach,**

Protokollführer.